

Leistungsbeschreibung SpaceNet_Hosting Dedicated

(Stand 01.02.2004)

§ 1. Vertrags- und Leistungsumfang

- 1.1 Mit **SpaceNet_Hosting Dedicated** stellt SpaceNet dem Kunden Serverhardware mit Internetschluss über Ethernet in unserem Münchner Rechenzentrum zur Verfügung.
- 1.2 Bei Ausfällen der Serverhardware stellt SpaceNet einen vergleichbaren Server zur Verfügung (Hardware Replacement). Hierbei wird zwischen drei Servicelevels unterschieden:
 - 1.2.1 Beim standardmäßigen Hardware Replacement 5x8/NBD wird spätestens mit Ablauf des nächsten Werktages der Server bereitstehen, nachdem SpaceNet in den gewöhnlichen Betriebszeiten von dem Ausfall erfahren hat. Nach Bereitstellung hat der Kunde kostenfrei während der gewöhnlichen Betriebszeiten zum Zweck der Wiederherstellung des Servers Zugang zur Hardware.
 - 1.2.2 Beim optionalen Hardware Replacement 7x24/NBD wird spätestens mit Ablauf des nächsten Werktages der Server bereitstehen, wenn SpaceNet am Tage zuvor auch außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten von dem Ausfall erfahren hat. Nach Bereitstellung hat der Kunde auch außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten kostenfrei zum Zweck der Wiederherstellung des Servers Zugang zur Hardware.
 - 1.2.3 Beim optionalen Hardware Replacement 7x24/4 wird spätestens mit Ablauf der vierten Stunde der Server bereitstehen, nachdem SpaceNet auch außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten von dem Ausfall erfahren hat. Nach Bereitstellung hat der Kunde auch außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten kostenfrei zum Zweck der Wiederherstellung des Servers Zugang zur Hardware.
- 1.3 Gewöhnliche Betriebszeit von SpaceNet ist die Zeit von 9:00 Uhr vormittags bis 18:00 Uhr abends. Werktag im Sinne dieser Vereinbarung sind Montag bis Freitag, soweit sie nicht in München gesetzliche Feiertage sind.
- 1.4 Der Kunde sichert seine Daten selbst oder beauftragt SpaceNet damit gesondert. In letzterem Fall bedeutet Datensicherung (Backup) das Aufnehmen der auf der Hardware des Servers gespeicherten Informationen auf Speichermedien. Sie erfolgt werktäglich frühmorgens und steht zu den gewöhnlichen Betriebszeiten zur Verfügung. SpaceNet gewährleistet oder garantiert nicht, dass das Backup zum Wiederherstellen des Servers ausreicht oder geeignet ist. Gewährleistet wird lediglich, dass das Backup nicht grob fahrlässig falsch erstellt oder grob fahrlässig unterlassen wird.

§ 2. Tarif

- 2.1 Das Entgelt richtet sich nach der Preisliste "**SpaceNet_Hosting Dedicated**" vom 01.09.2003.
- 2.2 Von SpaceNet erbrachte Leistungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Verzug von mehr als drei Wochen kann SpaceNet seine Leistung einstellen und kündigen.

§3. Netzadressen

- 3.1 SpaceNet stellt für die Dauer des Vertrags ausreichend Netzadressen kostenlos zur Verfügung.
- 3.2 Der Bedarf an Netzadressen muss nachgewiesen sein. Als Nachweis gilt ein Bedarf nach den geltenden RIPE-Richtlinien. Entsprechende Anträge werden von SpaceNet an RIPE weitergeleitet.
- 3.3 Sollte ein Netzantrag von RIPE abgelehnt werden, ist auch SpaceNet nicht berechtigt und damit nicht in der Lage, Netzadressen zuzuteilen.
- 3.4 Standardgemäß werden IPv4 Netzadressen vergeben, auf Wunsch können auch IPv6 Netzadressen zur Verfügung gestellt werden.

§4. Domains

- 4.1 Der Kunde kann über SpaceNet Domains beziehen. Domainbestellungen werden gesondert geregelt (siehe SpaceNet_Domains).
- 4.2 Bei etwaigen im Produkt enthaltenen Freidomains gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Registrierungen von Domains und die Tarifbedingungen SpaceNet_Domains. Nach Beendigung des Vertrages werden die Domains im Tarif SpaceNet_Domains weitergeführt, wenn der Kunde sie nicht ausdrücklich löschen oder auf einen anderen Provider umtragen lässt.

§5. Vertragsstart und -dauer

- 5.1 Der Vertrag ist gültig ab Unterzeichnung.
- 5.2 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Mindestlaufzeit dieses Vertrags ist zunächst zwölf Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere sechs Monate, wenn er nicht mit 30 Tagen zum Monatsende gekündigt wird.

§6. Haftung

- 6.1 Für Schäden haften die Vertragspartner einander nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. In keinem Falle wird auf Ersatz oder Wiederherstellung von Daten, auf Ersatz entgangenen Gewinns, auf Freistellung von etwaigen Ansprüchen Dritter aus Gründen mangelnder Verfügbarkeit von Leistungen oder Fehlfunktionen oder auf Ersatz anderer mittelbarer Schäden gehaftet.
- 6.2 Der Kunde steht SpaceNet gegenüber dafür ein, dass keine Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistung gegen geltendes Recht oder Vorschriften verstößt. Sollte ein vertragswidriges Verhalten des Kunden Ansprüche Dritter gegen SpaceNet begründen, so stellt der Kunde SpaceNet hiervon frei.
- 6.3 SpaceNet kann nicht haftbar gemacht werden für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte. Ebenso ist SpaceNet nicht verantwortlich für den Inhalt übertragener Daten.
- 6.4 Die Höhe der Haftung durch SpaceNet ist auf die Summe von drei Vierteln der im Zeitraum der letzten zwölf dem Schadenszeitpunkt vorangegangenen Monate vom Kunden bezahlten Nettovergütung begrenzt.
- 6.5 Eine Haftung SpaceNet's für etwaigen Verlust oder Verstümmelung von Daten im Zusammenhang mit deren Übertragung ist ausgeschlossen.
- 6.6 SpaceNet gibt Garantien, insbesondere für Mindestverfügbarkeit bzw. verfügbare Kapazität, nur ausdrücklich und schriftlich.

§7. Garantien

- 7.1 Über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus steht dem Kunden folgendes aus Garantie zu:
- 7.2 SpaceNet garantiert eine Verfügbarkeit von 99% im Jahr. Ausgenommen davon sind Störungen aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht zum Betriebsbereich von SpaceNet gehören.
- 7.3 Für jede Leistung, für die der Garantiefall eintritt, kann für den Monat des Eintretens der Kunde, durch Erklärung innerhalb einer Woche nach Erhalt, die Rechnung auf die Hälfte mindern.

§8. Datenaustausch, Geheimhaltung

- 8.1 Die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden datenschutzrechtlichen Vorschriften obliegt dem jeweiligen Vertragspartner für seinen Zuständigkeitsbereich.
- 8.2 Beide Vertragspartner verpflichten sich, ihnen zur Kenntnis gelangte Daten des jeweils anderen Vertragspartners auch nach Beendigung dieses Vertrags geheimzuhalten.
- 8.3 Unberührt bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Teledienste-Datenschutzverordnung (TDSV).
- 8.4 SpaceNet ist berechtigt, für die Rechnungsstellung erforderliche Protokolle (Logdateien) aus dem Datenstrom anzufertigen.

§9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Es gelten weiterhin die unter <http://www.space.net/produkte/agb/> einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf Verlangen auch zugesandt werden.
- 9.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden - gleich aus welchem Grund -, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sind so auszulegen, umzudeuten oder zu ersetzen, dass der erstrebte wirtschaftliche Erfolg möglichst gleichkommend verwirklicht wird. Die Vertragsteile verpflichten sich, die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine rechtlich einwandfreie Regelung zu ersetzen, sowie alles nach Treu und Glauben Zumutbare zu tun, um die Wirksamkeit des heutigen Vertragsverhältnisses zu sichern und seine Durchführung zu ermöglichen.
- 9.3 Nebenabreden und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden.
- 9.4 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur nach vorheriger Zustimmung durch SpaceNet auf einen Dritten übertragen.
- 9.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt das deutsche Recht.
- 9.6 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie alle daraus entstehenden und seine Wirksamkeit betreffenden Rechtsstreitigkeiten ist München.